

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichens

Baden-Württemberg

in

SILBER

Herausgeber
Innenministerium Baden-Württemberg

Stand: Januar 2006

Vorwort

Die Grundsätze zum Erwerb der Leistungsabzeichen wurden im Jahr 1963 erstmals festgelegt. 1975, 1989 und 2002 wurden überarbeitete Fassungen herausgegeben.

Seit 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehren wiederum in einigen Punkten geändert.

Die Ausbildung hat mit den Feuerwehr-Dienstvorschriften und dem Lernzielkatalog für die freiwilligen Feuerwehren, den Regelungen für die Standortausbildung und der Verwaltungsvorschrift - Feuerwehrausbildung ein sicheres Fundament. Die Fortbildung in den Feuerwehren baut hierauf auf und ergänzt sie. Die Leistungsübungen sind ein wichtiger Teil der Fortbildung. Sie dienen im Besonderen dazu, durch intensives Training die notwendige Sicherheit im Einsatz zu erlangen.

Orientiert an der Vielfalt heutiger Schadenereignisse sollen Leistungsübungen das Einsatzgeschehen möglichst praxisnah darstellen und an den Übenden Anforderungen stellen, wie sie täglich im Einsatz angetroffen werden. Dazu gehört das Tragen von Atemschutzgeräten und der Umgang mit dem Einsatzmittel Funk. Ebenso zwingend ist es, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute circa 70 Prozent der Einsätze der technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind.

Die Gemeindefeuerwehren wurden in den zurückliegenden Jahren für die derzeitige Aufgabenerledigung ausgestattet. In der Regel ist deshalb die für die Leistungsübungen notwendige technische Ausstattung in den Gemeindefeuerwehren vorhanden.

Die neu gefassten Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen sollen den Feuerwehren helfen, sich auf heutige Anforderungen im Einsatz vorzubereiten.

März 2006

Hermann Schröder, Landesbranddirektor
Innenministerium Baden-Württemberg

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leistungsübungen, Leistungsabzeichen und Vorschriften	6
1.1 <i>Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck</i>	6
1.2 <i>Anwenden von Vorschriften</i>	6
2. Zusammensetzung der Gruppen	7
3. Wiederholung der Leistungsübung	7
4. Übungsgelände und Übungsobjekt	7
4.1 <i>Geländebeschaffenheit</i>	7
4.2 <i>Übungsobjekt Leistungsübung Löscheinsatz – Darstellung</i>	7
4.3 <i>Wasserversorgung</i>	7
4.4 <i>Kennzeichnung</i>	7
4.5 <i>Übungsobjekt technischer Hilfeleistungseinsatz – Darstellung</i>	8
4.6 <i>Sicherung des Brandschutzes</i>	8
4.7 <i>Kennzeichnung technischer Hilfeleistungseinsatz</i>	8
5. Voraussetzung für die Teilnahme	8
5.1 <i>Persönliche Voraussetzungen</i>	8
5.2 <i>Persönliche Schutzausrüstung</i>	8
5.3 <i>Besondere Ausrüstungshinweise</i>	9
5.4 <i>Technische Ausrüstung</i>	9
5.5 <i>Erfassen der feuerwehrtechnischen Beladung</i>	9
5.6 <i>Zeitvorgaben</i>	9
5.7 <i>Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz – Arbeitsgeräte</i>	9
6. Alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	10
7. Überprüfen der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung	10
8. Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsübung Löscheinsatz	10
8.1 <i>Bereitstellung des Löschfahrzeuges</i>	10
8.2 <i>Überprüfen der Einsatzbereitschaft</i>	10
8.3 <i>Beurteilen des Gesamteindrucks der Löschgruppe</i>	10
8.4 <i>Auslösen der Funktionen</i>	10
9. Durchführung der Leistungsübung Löscheinsatz	11
9.1 <i>Lage</i>	11
9.2 <i>Gruppenführer - Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erster Befehl</i>	11
9.2.1 <i>Maschinist</i>	12
9.2.2 <i>Angriffstrupp</i>	12
9.2.3 <i>Wassertrupp und Schlauchtrupp</i>	12
9.3 <i>Gruppenführer - zweiter Befehl</i>	13
<i>Angriffstrupp</i>	12
9.4 <i>Gruppenführer - weitere Befehle</i>	13
9.4.1 <i>Schlauchtrupp und Melder</i>	13
9.4.2 <i>Melder</i>	14
9.4.3 <i>Wassertrupp</i>	14
9.4.4 <i>Schlauchtrupp</i>	14
9.4.5 <i>Melder</i>	15
9.4.6 <i>Melder</i>	15
9.5 <i>Meldung „Brand aus“</i>	15
9.6 <i>Ende der Leistungsübung</i>	15
10. Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	16
10.1 <i>Bereitstellung des Löschfahrzeuges</i>	16
10.2 <i>Sonderzeichen</i>	16
10.3 <i>Auslösen der Funktionen</i>	16
10.4 <i>Überprüfen der Einsatzbereitschaft</i>	16

11. Durchführung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	17
11.1 Lage	17
11.2 Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erste Befehle	17
11.2.1 Angriffstrupp	17
11.2.2 Wassertrupp	18
11.2.3 Schlauchtrupp	18
11.2.4 Melder	18
11.2.5 Maschinist	19
11.3 Gruppenführer - erste Lagemeldung	19
11.4 Weitere Befehle des Gruppenführers	19
11.4.1 Wassertrupp	19
11.4.2 Schlauchtrupp	19
11.4.3 Wassertrupp	20
11.4.4 Angriffstrupp	20
11.5 Gruppenführer - zweite Lagemeldung	20
11.6 Gruppenführer - dritte Lagemeldung	20
Melder	20
11.7 Ende der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	20
12. Bereitstellung der Gruppe für die alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	21
12.1 Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung	21
12.2 Sonderzeichen	21
12.3 Auslösen der Funktionen	21
12.4 Überprüfen der Einsatzbereitschaft	21
13. Durchführung der alternativen Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	22
13.1 Lage	22
13.2 Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erste Befehle	22
13.2.1 Angriffstrupp	22
13.2.2 Wassertrupp	22
13.2.3 Schlauchtrupp	23
13.2.4 Maschinist	23
13.2.5 Melder	23
13.3 Gruppenführer - erste Lagemeldung	23
13.4 Weitere Befehle des Gruppenführers	23
13.4.1 Wassertrupp	23
13.4.2 Schlauchtrupp und Maschinist	24
13.4.3 Wassertrupp	24
13.4.4 Angriffstrupp	24
13.5 Gruppenführer - zweite Lagemeldung	24
13.6 Gruppenführer - dritte Lagemeldung	24
Melder	24
13.7 Ende der alternativen Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	25
14. Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter	26
15. Gesamtbewertung der Gruppe	27
16. Beurteilung der Gruppe	27
16.1 Persönliche Ausrüstung	27
16.2 Löschfahrzeug / feuerwehrtechnische Beladung	27
17. Einzelbewertung der Leistungsübung Löscheinsatz	28
17.1 Gruppenführer	28
17.2 Maschinist	28
17.3 Melder	29
17.4 Angriffstrupp	30
17.5 Wassertrupp	31
17.6 Schlauchtrupp	32

18. Einzelbewertung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	33
18.1 <i>Gruppenführer</i>	33
18.2 <i>Melder</i>	33
18.3 <i>Maschinist</i>	33
18.4 <i>Angriffstrupp</i>	34
18.5 <i>Wassertrupp</i>	35
18.6 <i>Schlauchtrupp</i>	35
19. Einzelbewertung der alternativen Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	36
19.1 <i>Gruppenführer</i>	36
19.2 <i>Melder</i>	36
19.3 <i>Maschinist</i>	36
19.4 <i>Angriffstrupp</i>	37
19.5 <i>Wassertrupp</i>	38
19.6 <i>Schlauchtrupp</i>	38
Anlagen	
1	Übungsbahn Löscheinsatz
2 – 6	Gerüstbock, Übungsgerüst
7	Übungsbahn technischer Hilfeleistungseinsatz
8	Übungsbahn alternativer technischer Hilfeleistungseinsatz
9	Stiche und Knoten
10	Mobile Wasserentnahmestelle
11	Übungsmodell für den technischen Hilfeleistungseinsatz

Allgemeines

1. Leistungsübungen, Leistungsabzeichen und Vorschriften

1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck

Die Leistungsübungen werden als Einsatzübungen durchgeführt.

Die Leistungsübungen können in drei Stufen durchgeführt und entsprechend kann das dazu gehörige Leistungsabzeichen erworben werden.

Die Stufen sind:

Bronze Löscheinsatz

Die Gruppe muss zeigen, dass sie unter der Führung des Gruppenführers einen Löschangriff in angemessener Zeit durchführen kann.

Silber Löscheinsatz sowie technischer Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe.

Die Gruppe muss neben dem Löscheinsatz zeigen, dass sie einen technischen Hilfeleistungseinsatz, die Rettung von Menschen aus Notlagen und die Erste Hilfe ausreichend beherrscht.

Gold Löscheinsatz sowie technischer Hilfeleistungseinsatz einschließlich der Rettung einer Person, Erste Hilfe und schriftliche Prüfung.

Die Gruppe muss neben dem Lösch- und technischen Hilfeleistungseinsatz durch eine schriftliche Prüfung das notwendige Fachwissen nachweisen.

1.2 Anwenden von Vorschriften

Bei der Abnahme der Leistungsübungen sind zu beachten:

- das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
- die nachstehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1/1 „Grundtätigkeiten“ - Löscheinsatz und Rettung -
 - FwDV 1/2 „Grundtätigkeiten“ - Technische Hilfeleistung und Rettung -
 - FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“
 - FwDV 7 „Atemschutz“
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“
 - FwDV 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“
 - FwDV 810.3 „Sprechfunkdienst“
- die nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften:

- Allgemeine Vorschriften	GUV-V A1
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	GUV-V A2
- Erste Hilfe	GUV-V A5
- Forsten	GUV-V C51
- Feuerwehren	GUV-V C53
- Sicherer Feuerwehrdienst	GUV-I 8558
- Merkblätter, Merkhefte	GUV-I 8651
- Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Gerät der Feuerwehr	GUV-G 9102
- die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung

Im Übrigen gilt diese Richtlinie einschließlich der Anlagen.

Leistungsübung Silber

2. Zusammensetzung der Gruppen

Die Gruppe besteht aus neun *aktiven* Feuerwehrangehörigen einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr.

Es können sich Feuerwehrangehörige aus mehreren Gemeindefeuerwehren beziehungsweise aus Gemeinde- und Werkfeuerwehr zu einer so genannten „gemischten Gruppe“ zusammenschließen.

3. Wiederholung der Leistungsübung

Eine nicht bestandene Leistungsübung kann frühestens in der folgenden Kalenderwoche wiederholt werden.

Werden bei der Leistungsübung Teilnehmerinnen oder Teilnehmer als Ergänzungskräfte eingesetzt, die am gleichen Tag beziehungsweise in der gleichen Kalenderwoche schon eine Leistungsübung durchgeführt und diese nicht bestanden haben, so wird diese Leistungsübung für diese Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht gewertet.

Bei Wiederholung der Leistungsübung müssen alle Übungsteile (Lösch- und technischer Hilfeleistungseinsatz) durchgeführt werden.

4. Übungsgelände und Übungsobjekt

4.1 *Geländebeschaffenheit*

Die Leistungsübungen werden auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es müssen mindestens eine Übungsbahn (Anlage 1), die ca. 80 Meter lang und ca. 20 Meter breit ist und ein Übungsgerüst (Anlagen 2 bis 4) vorhanden sein. Am Übungsgerüst ist ein Hinweisschild „Rauchgrenze“ angebracht.

Für die Unfalldarstellung muss eine Übungsbahn von ca. 100 Meter Länge und ca. 10 Meter Breite (Anlage 7 oder 8) vorhanden sein.

4.2 *Übungsobjekt Löscheinsatz – Darstellung*

Das Übungsobjekt für den Löscheinsatz wird durch ein Übungsgerüst (Anlagen 2 bis 4) dargestellt. Die Brandstellen werden durch verschieden farbige, am Übungsgerüst befestigte Fallklappen gekennzeichnet.

4.3 *Wasserversorgung*

Die Wasserversorgung erfolgt für die Leistungsübung Silber aus einem Löschteich (Behälter). Die geodätische Saughöhe am Löschteich soll mindestens 0,5 Meter betragen und nicht größer als 3 Meter sein.

4.4 *Kennzeichnung*

Der Aufstellplatz der Tragkraftspritze beziehungsweise des Löschfahrzeuges und die Ablegestelle des Verteilers sind zu kennzeichnen.

4.5 *Übungsobjekt technischer Hilfeleistungseinsatz - Darstellung*

Das Übungsobjekt für den technischen Hilfeleistungseinsatz wird mit einem Unfall-Pkw, einem quer liegenden Baumstamm und durch ein Unfallopfer dargestellt; der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter (Anlage 7).

Das Übungsobjekt für den alternativen technischen Hilfeleistungseinsatz wird mit einem Unfall-Pkw, einem darunter liegenden Fahrrad und durch ein Unfallopfer dargestellt; der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter (Anlage 8).

4.6 *Sicherstellen des Brandschutzes*

Der Brandschutz wird bei Löschfahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter mit dem Schnellangriff Wasser und bei den übrigen Löschfahrzeugen mittels Pulverlöscher sichergestellt.

4.7 *Kennzeichnung technischer Hilfeleistungseinsatz*

Die Aufstellplätze des Löschfahrzeugs und der Warmausrüstung sind zu kennzeichnen. Die Standorte des Stromerzeugers, des Stativs beziehungsweise der Stative sind aus der Anlage 7 und Anlage 8 ersichtlich.

5. Voraussetzung für die Teilnahme

5.1 *Persönliche Voraussetzungen*

Für die Teilnahme an der Leistungsübung gilt Folgendes:

- der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen;
- die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G 26.3 - Untersuchung nachweisen;
- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 einschließlich Sprechfunkerlehrgang besitzen, die durch Lehrgangsbescheinigungen nachzuweisen sind;
- das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.

5.2 *Persönliche Schutzausrüstung*

Die Löschgruppe muss zur Leistungsübung mit folgender persönlicher Schutzausrüstung antreten:

- Feuerwehr-Schutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und / oder Helmtuch
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- Feuerwehrhaltegurt; es sind auch Feuerwehrsicherheitsgurte zugelassen

5.3 Besondere Ausrüstungshinweise

- Die persönliche Schutzausrüstung muss den derzeit gültigen Vorschriften entsprechen.
- Für den Maschinisten entfällt der Feuerwehrhaltegurt.
- Der Gruppenführer trägt die blaue Funktionskennzeichnung (z.B. Weste).
- Der Gruppenführer muss geeignete Hilfsmittel zur Atemschutzüberwachung nach FwDV 7 „Atemschutz“ mit sich führen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen mit Feuerschutzhauben ausgestattet sein.
- Für den Angriffstrupp muss Gesichtsschutz (Klappvisier) vorhanden sein.
- Der Angriffs- und der Wassertrupp müssen im technischen Hilfeleistungseinsatz bei der Rettung des Verletzten Einmalhandschuhe tragen

5.4 Technische Ausrüstung

Der Löscheinsatz der Leistungsübung kann mit allen Löschgruppenfahrzeugen, Tragkraftspritzenfahrzeugen oder dem Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 durchgeführt werden. Je nach Stand der Normbeladung sind zur Durchführung der Leistungsübung ergänzend Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehleine u.a.) erforderlich.

Diese Geräte sind für die Durchführung der Leistungsübungen zusätzlich im Fahrzeug zu lagern und müssen unfallfrei entnommen werden können oder werden neben dem Fahrzeug bereit gelegt.

Als Kommunikationsmittel werden drei Handsprechfunkgeräte im 2-m-Bereich benötigt.

Die Ausstattung zur Atemschutzüberwachung muss so gestaltet sein, dass die Überwachung und die Einsatzdokumentation der Atemschutztrupps entsprechend der FwDV 7 „Atemschutz“ durchgeführt werden können.

Für die Wasserentnahme mittels Feuerlöschkreiselpumpe sind vier A-Saugschläuche erforderlich. Zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Verteiler wird ein B-Druckschlauch und zwischen Verteiler und C-Strahlrohr werden zwei C-Druckschläuche benötigt.

Bei Verwendung von CM-Strahlrohren muss der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe fünf bar und bei Verwendung von Hohlstrahlrohren sechs bis sieben bar betragen.

Die Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz kann mit allen Löschfahrzeugen durchgeführt werden. Die eventuell ergänzende notwendige Ausrüstung kann bereitgestellt oder aus Rüst- und Gerätewagen entnommen werden.

5.5 Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung

Die feuerwehrtechnische Beladung nach DIN 14530 muss nach Art und Menge in einer Liste erfasst sein. Ausreichend sind auch in den Geräträumen und auf den Stirnseiten von Schüben angebrachte, wetterbeständige, gut lesbare Verzeichnisse.

5.6 Zeitvorgaben

Die Leistungsübung muss nach den Zeitvorgaben in Nummer 15 „Gesamtbewertung der Gruppe“ durchgeführt werden. Gruppen, die die Leistungsübung mit einer Tragkraftspritze durchführen, erhalten ein Zeitguthaben von 20 Sekunden (für den gesamten Zeitrahmen).

5.7 Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz – Arbeitsgeräte –

Für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz sind ein tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA, Beleuchtungsgerät einschließlich Kabelleitungen und Stativ und ein hydraulisches Rettungsgerät sowie Handwerkszeug erforderlich.

Gruppen und gemischte Gruppen, bei denen die erforderliche Ausrüstung in der Gemeindefeuerwehr vorhanden ist, müssen die Leistungsübung entsprechend der Nummer 11 durchführen.

6. Alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

Gruppen aus Feuerwehren, bei denen die erforderlichen hydraulischen Rettungs- und Beleuchtungsgeräte nicht vorhanden sind, müssen den Übungsteil zur alternativen technischen Hilfeleistungseinsatz nach der Nummer 13 durchführen.

Die notwendige Beleuchtungs-ausrüstung einschließlich des Zubehörs und den Stromerzeuger dürfen sie vor Beginn der Leistungsübung am Fahrzeug bereitstellen.

7. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung

Mitglieder der Schiedsrichterkommission prüfen, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entsprechen. An den Atemschutzgeräten wird die Hochdruckdichtprüfung durchgeführt.

8. Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsübung Löscheinsatz

8.1 Bereitstellung des Löschfahrzeuges

Der Maschinist fährt auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 das Löschfahrzeug und die Mannschaft zum Aufstellplatz. Die Gruppe tritt auf das Kommando „Absitzen!“ hinter dem Fahrzeug an.

Bei Fahrzeugen mit Staffelbesetzung treten der Schlauchtrupp und der Melder hinzu. Der Motor des Löschfahrzeuges ist auszuschalten.

8.2 Überprüfen der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschkgruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten!“

8.3 Auslösen der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Feuerwehrangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen.

Die Atemschutzgeräteträger lösen ihre Funktion innerhalb des Angriffs- und Wassertrupps aus.

Die Auslösung kann auch aus organisatorischen Gründen bereits vor der Bereitstellung des Löschfahrzeuges gemäß Nummer 8.1 erfolgen. Dies muss aber in einem kurzen zeitlichen Abstand zur Abnahme der Leistungsübung Silber stattfinden.

8.4 Beurteilen des Gesamteindrucks der Löschkgruppe

Die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschkgruppe und führen einen Vergleich der ausgelosten Funktionen mit den Personen durch.

9. Durchführung der Leistungsübung Löscheinsatz

9.1 Lage

In einem zweigeschossigen Wohnhaus ist im ersten Obergeschoss (Übungsgerüst – rechte Seite) ein Brand ausgebrochen. Der Brand droht über das Giebelfenster auf den Dachvorsprung überzugreifen. Im Gebäude befinden sich keine Personen. Die Eingangstür im Erdgeschoss ist verschlossen.

Für die Löschwasserversorgung steht ein Löschteich (Behälter) zur Verfügung.

9.2 Gruppenführer - Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erster Befehl

Beurteilung

- Personen nicht in Gefahr
- Gefahr der Ausbreitung des Brandes
- Gefahr durch Atemgifte für eigene Kräfte
- Eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss

- Einsatz mit Bereitstellung
- Brandbekämpfung im ersten Obergeschoss unter Atemschutz (Fallklappe rot)
- Sichern des Angriffstrupps mit Atemschutz
- Überwachen der Atemschutztrupps
- Angriffsweg über Steckleiter
- Ablöschen des Dachvorsprungs (Fallklappe blau)
- Wasserentnahme aus Löschteich
- Lagemeldungen abgeben
- Löschgruppenfahrzeug und Rettungswagen nachfordern
- Löscherfolg und Nebenräume kontrollieren

Erster Befehl

Die Mannschaft tritt auf Weisung des Schiedsrichters Nr. 1 hinter dem Fahrzeug an.

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 das Eintreffen an der Einsatzstelle:
„Florian an der Einsatzstelle eingetroffen!“

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl:

„Wasserentnahme Löschteich; Verteiler 20 Meter vor Gebäudeeingang; Angriffstrupp mit PA ausrüsten; zum Einsatz fertig!“

Mit dem Wort „fertig“ beginnt die Zeitnahme durch die Schiedsrichter.

Der Gruppenführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus und geht zur Erkundung zum Wohnhaus vor. Er geht auf die Person (Schiedsrichter Nr. 1) zu, die sich im Bereich vor dem Wohnhaus aufhält und befragt diese Person (Schiedsrichter Nr. 1):

„Was ist hier passiert? Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes? Befinden sich noch Menschen im Gebäude?“

Die Person (Schiedsrichter Nr. 1) antwortet:

„Ich weiß nicht was passiert ist! Ich bin der Nachbar, die Bewohner des Hauses sind im Urlaub! Der einzige Zugang zum Haus führt durch diese Tür, die ist jedoch verschlossen“

Der Gruppenführer fährt mit seiner Erkundung fort, er geht um das Gebäude (Übungsgerüst) herum, überwacht den Einsatz und führt die Atemschutzüberwachung durch.

9.2.1 *Maschinist*

Der Maschinist startet das Fahrzeug und schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage ein. Er legt Kupplungsschlüssel (falls erforderlich), Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- und Ventilleine bereit.

Je nach Fahrzeugart ist er bei der Entnahme der Tragkraftspritze – Öffnen der Geräteraumtür sowie Öffnen der Verriegelung – behilflich beziehungsweise nimmt die fahrbare Schlauchhaspel (nicht bei Einpersonenhaspel) zusammen mit dem Wassertrupp ab.

Der Maschinist unterstützt bei der Herabnahme der Steckleiter. Er macht die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit, schließt die Druckleitung an und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.

Vor Einleitung des Saugvorganges befestigt er die Halteleine an dem am Aufstellplatz befindlichen Pfahl mit Mastwurf. Die Ventilleine befestigt er mit dem Mastwurf im Bedienbereich der Feuerlöschkreiselpumpe.

Auf das Kommando „Wasser marsch!“ gibt er das Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan.

9.2.2 *Angriffstrupp*

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“ Der Angriffstrupp rüstet sich mit Atemschutzgeräten aus (die Feuerschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein). Es bleibt dem Trupp freigestellt, ob die Atemschutzgeräte aus dem Mannschaftsraum oder aus dem Geräteraum entnommen werden (der Schiedsrichter Nr. 2 überwacht das korrekte Anlegen der Atemschutzgeräte, die Einsatzkurzprüfung und die Maskendichtprobe). Der Angriffstruppführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer, Verteiler und Feuerwehroleine; der Angriffstruppmann mit C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr) und Feuerwehroleine aus.

Der Angriffstruppführer überprüft am Fahrzeug die Funkverbindung seines Handsprechfunkgerätes mit dem Gruppenführer: „Florentine ... von Florentine ... kommen!“ Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen!“ Nach erfolgter Antwort „Verständigung gut!“ beendet er das Gespräch mit dem Wort: „Ende!“

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Bei Fahrzeugen mit bereits an die B-Schlauchleitung angekuppeltem Verteiler (Schnellangriffsverteiler) nimmt der Angriffstrupp diesen Verteiler vor und verlegt somit auch die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und gibt danach das Kommando „Wasser marsch!“

Der Angriffstrupp legt ausreichend C-Druckschläuche am Verteiler bereit. Der Angriffstrupp meldet sich am Verteiler beim Gruppenführer einsatzbereit.

Der Gruppenführer notiert sich die Namen des Trupps und den Flaschendruck der Atemluftflaschen.

9.2.3 *Wassertrupp und Schlauchtrupp*

Nach der Wiederholung des Kommandos durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer durch Zuruf die Anzahl der Saugschläuche: „Vier Saugschläuche!“

Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp verlegen gemeinsam die Saugleitung. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventilleine, Halteleine und Saugschutzkorb werden vom Wassertrupp mit Unterstützung des Schlauchtrupps angebracht. Auf Kommando des Wasserstruppführers „Saugleitung hoch!“, wird die Saugleitung angehoben und der Maschinist kuppelt die fertige Saugleitung an die Feuerlöschkreiselpumpe. Auf das Kommando des Wasserstruppführers: „Saugleitung zu Wasser!“, wird die Saugleitung zu Wasser gebracht.

Bei Fahrzeugen ohne Schnellangriffsverteiler verlegt der Wassertrupp die B-Schlauchleitung zwischen Fahrzeug und Verteiler.

9.3 *Gruppenführer zweiter Befehl*

Der Gruppenführer befiehlt dem Angriffstrupp: „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung unter Pressluftatmer mit 1. Rohr ins erste Obergeschoss über die Steckleiter vor!“ Der Gruppenführer führt die Überwachung und Einsatzdokumentation der Atemschutztrupps durch.

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Brandbekämpfung unter Pressluftatmer, mit 1. Rohr ins erste Obergeschoss über die Steckleiter vor!“

Der Angriffstrupp kuppelt am Verteiler den C-Druckschlauch an und verlegt gemeinsam die C-Schlauchleitung vom Verteiler zur Brandstelle. Er schließt sich gegenseitig den Lungenautomaten an.

Der Angriffstruppführer gibt über Funk den Beginn der Einsatzzeit an den Gruppenführer durch.

Der Gruppenführer trägt die Uhrzeit beim Anschließen des Lungenautomaten, den Ausgangsdruck der Atemschutzflaschen und die Uhrzeit bei 1/3 und 2/3 der zu erwartenden Einsatzzeit ein.

Der Angriffstrupp steigt die Steckleiter hoch und steigt im Reitsitz über die Balkonbrüstung ins erste Obergeschoss des Wohnhauses ein. Der Angriffstrupp sichert gegenseitig die Leiter beim Hochsteigen. Oben angekommen, sichert er die angelegte Steckleiter mit der Feuerwehrleine oder einem Seilschlauchhalter mittels Mastwurf am Leiterkopf gegen Wegrutschen. Der Mastwurf ist mit einem Spierenstich zu sichern. Der Angriffstrupp zieht mit Hilfe der Feuerwehrleine das 1. Rohr hoch, legt sich Schlauchreserve bereit, befestigt mit einem Seilschlauchhalter das 1. Rohr am Balkongeländer und ruft nach unten: „1. Rohr Wasser marsch!“

Der Angriffstrupp geht mit Wasser am Strahlrohr ins Zimmer vor und meldet dem Gruppenführer über Funk, dass er die Brandstelle erreicht hat und teilt den Flaschendruck der Atemluftflaschen mit.

Der Gruppenführer trägt den Flaschendruck in die Atemschutzdokumentation ein.

Der Angriffstrupp beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die rote Fallklappe abgibt.

Nach dem Fallen der Fallklappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen. Für die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 ist das Fallen der Fallklappe der Zeitpunkt der Zeitnahme.

9.4 *Gruppenführer - weitere Befehle*

Nachdem der Schlauchtrupp den Wassertrupp beim Verlegen der Saugleitung unterstützt hat, erhält er vom Gruppenführer den Befehl „Schlauchtrupp und Melder mit Steckleiter im ersten Obergeschoss an der rechten Brüstungsseite anleiten!“

9.4.1 *Schlauchtrupp und Melder*

Der Schlauchstruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Melder, mit Steckleiter im ersten Obergeschoss an der rechten Brüstungsseite anleiten!“

Schlauchtrupp und Melder bringen die Steckleiter in Stellung.

Der Schlauchtrupp unterstützt den Angriffstrupp beim Hochziehen des C-Druckschlaches. Nach dem Kommando des Angriffstruppführers „1. Rohr Wasser marsch!“, begibt sich der Schlauchtrupp zum Verteiler und öffnet das entsprechende Absperrorgan. Der Melder geht unaufgefordert zum Gruppenführer.

9.4.2 *Melder*

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder, Lagemeldung: Zimmerbrand im ersten Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohngebäudes, Hauptstr. 12, Feuer droht auf den Dachvorsprung überzugreifen, ein Trupp unter Pressluftatmer im Innenangriff, ein Rettungswagen und ein Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle!“

Der Melder wiederholt die Lagemeldung des Gruppenführers. Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“ Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“ Melder: „Lagemeldung: Zimmerbrand im ersten Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohngebäudes, Hauptstr. 12, Feuer droht auf den Dachvorsprung überzugreifen, ein Trupp unter Pressluftatmer im Innenangriff, ein Rettungswagen und ein Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle!“

9.4.3 *Wassertrupp*

Der Wassertrupp erhält vom Gruppenführer den Befehl: „Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmer ausrüsten und bis zur Steckleiter vor!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmer bis zur Steckleiter vor!“

Der Wassertrupp rüstet sich mit Atemschutzgeräten aus (die Feuerschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein). Der Schiedsrichter Nr. 3 überwacht das korrekte Anlegen der Atemschutzgeräte, die Einsatzkurzprüfung und die Maskendichtprobe. Der Wassertruppführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer und Feuerwehleine; der Wassertruppmann mit C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr) und Feuerwehleine aus.

Der Wassertruppführer überprüft am Fahrzeug die Funkverbindung seines Handsprechfunkgerätes: „Florentine ... von Florentine ... kommen!“, mit dem Gruppenführer. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen!“ Nach erfolgter Antwort „Verständigung gut!“, beendet er das Gespräch mit dem Wort: „Ende!“ Danach geht der Wassertrupp bis zur Steckleiter vor. Der Lungenautomat wird nicht angeschlossen.

Der Gruppenführer notiert sich die Namen des Wassertrupps und den Flaschen- druck der Atemluftflaschen.

9.4.4 *Schlauchtrupp*

Nachdem der Schlauchtrupp das Absperrorgan am Verteiler geöffnet hat, erhält er vom Gruppenführer den Befehl: „Schlauchtrupp, zum Abriegeln zwischen Fenster und Dachvorsprung mit 2. Rohr zum Wohnhaus über den Platz vor!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Abriegeln zwischen Fenster und Dachvorsprung 2. Rohr zum Wohnhaus über den Platz vor!“ Der Schlauchtrupp geht zum Fahrzeug und rüstet sich aus: Schlauchtruppführer mit Handscheinwerfer und Feuerwehleine; Schlauchtruppmann mit Feuerwehleine und C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr) und verlegt die C-Schlauchleitung über den Platz.

Nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, gibt der Schlauchtruppführer das Kommando: „2. Rohr Wasser marsch!“ Jetzt beginnt er mit der Riegelstellung, indem er Wasser auf die gelbe Fallklappe abgibt.

9.4.5 *Melder*

Der Gruppenführer erteilt dem Melder den Befehl: „Melder, Verteiler besetzen und bedienen!“

Der Melder öffnet am Verteiler das entsprechende Absperrorgan (2. Rohr).

9.4.6 *Melder*

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder, Lagemeldung: Brand im ersten Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, zwei Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, angefordertes Löschgruppenfahrzeug noch nicht eingetroffen!“

Der Melder wiederholt die Lagemeldung des Gruppenführers. Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“ Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“ Melder: „Lagemeldung: Brand im ersten Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, zwei Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, angefordertes Löschgruppenfahrzeug noch nicht eingetroffen!“

9.5 *Meldung „Brand aus“*

Der Angriffstrupführer meldet dem Gruppenführer über Funk: „Brand aus!“

Der Gruppenführer führt die Kontrolle des Gebäudes durch.

Nach dem Verlassen des Gebäudes meldet er an den Schiedsrichter Nr. 1:

„Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“ Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“ Gruppenführer: „Lagemeldung, zwei Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, Brand aus!“

Mit der Meldung „Brand aus“ an die Leitstelle ist der Löscheinsatz beendet.

Hier erfolgt die Zeitnahme durch die Schiedsrichter.

9.6 *Ende der Leistungsübung Löscheinsatz*

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt nach der Lagemeldung fest: „Leistungsübung beendet!“

Der Gruppenführer gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“ Die Löschgruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“, führt der Maschinist eine Trockensaugprobe durch. Er nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe außer Betrieb.

Für den Rettungs- und technischen Hilfeleistungseinsatz tritt die Löschgruppe an und wartet bis der Schiedsrichter Nr. 1 sie aufruft.

10. Bereitstellung der Gruppe für den technischen Hilfeleistungseinsatz

10.1 *Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe*

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisung des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen!“, hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Falls die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung aus einem Rüst- oder Gerätewagen entnommen werden soll, ist diese entsprechend bereitzustellen.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebautem Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Hydraulisches Rettungsgerät (der Antrieb mit Hand- oder Fußpumpe ist nicht zulässig)
- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät
- Feuerwehrleinen

Feuerwehrhaltegurte werden für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

10.2 *Sonderzeichen*

Die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage sind nach dem 1. Befehl einzuschalten.

10.3 *Auslösen der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

10.4 *Überprüfen der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“

Die Leistungsübung wird nach der Nummer 11 durchgeführt.

11. Durchführung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

11.1 Lage

Bei einem Sturm stürzt ein Baum um. Der Baum fällt quer über die Straße. Ein Personenkraftwagen fährt gegen den umgestürzten Baum. Am Fahrzeug wird das Vorderteil (Motorraum) stark eingedrückt. Durch die Verformungen lassen sich beide Türen nicht mehr öffnen. Durch Beschädigung der Kraftstoffleitung sind geringe Mengen Benzin ausgelaufen. Die Windschutzscheibe ist zerbrochen; Glassplitter liegen verstreut herum. Der Fahrer hängt über das Lenkrad gebeugt im Sicherheitsgurt.

Einsatzzeit: Nachts 2:00 Uhr

11.2 Beurteilung der Lage, erster Entschluss und erster Befehle

Beurteilung

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch auslaufendes Benzin
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16-TS, TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls
- eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss

- Unfallstelle absichern - Verkehrssicherungsgerät
- Brandschutz sicherstellen - Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebautem Löschwasserbehälter)
- Beleuchten der Einsatzstelle - Beleuchtungsgerät und tragbarer Stromerzeuger
- Betreuen und Erstversorgung der geretteten Person - Sanitätsgerät
- Befreien der eingeklemmten Person - Hydraulisches Rettungsgerät
- Aufnahme des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben
- NAW und Rüstwagen (RW 2) einschließlich Ölbindemittel (bei LF 8, LF 16-TS und TSF zusätzlich ein TLF 16 / 25) nachfordern

Erster Befehl

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl: „Angriffstrupp zur Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“.

Auf das Wort „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

11.2.1 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“

Der Angriffstrupp bringt das hydraulische Rettungsgerät in Stellung. Bei Aggregaten mit Schlauchhaspel unterstützt der Schlauchtrupp die Vornahme.

Danach holt der Angriffstrupp Gurtmesser, Handscheinwerfer und falls erforderlich den hydraulischen Spreizer oder das hydraulische Schneidgerät und kuppelt die Schläuche zusammen.

Nachdem der Schlauchtrupp die Stromversorgung (falls erforderlich) für das Aggregat hergestellt hat, beginnt der Angriffstrupp mit dem Öffnen der Fahrertür. (Betätigen des Übungsmodells – siehe Anlage 11 – mittels hydraulischem Spreizer / oder Trennen des Rohres / Rundeisen mittels hydraulischem Schneidgerät).

Nach dem Öffnen der Tür trennt der Angriffstrupp den Sicherheitsgurt durch Öffnen des Gurtverschlusses und kontrolliert, ob die Kfz-Zündanlage ausgeschaltet ist.

Er rettet mit Unterstützung des Wassertrupps die verletzte Person und legt sie auf die Krankentrage.

Das Öffnen des Gurtverschlusses und die Kontrolle der Zündanlage ist so durchzuführen, dass der Kopf des Retters nicht in den Auslösbereich des Airbags kommt.

Bei Hydraulikaggregaten mit Verbrennungsmotor werden diese vom Schlauchtrupp in Stellung gebracht und in Betrieb gesetzt.

11.2.2 *Wassertrupp*

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer und eventuellem Abnehmen (z.B. bei LF16 oder LF16/12) der fahrbaren Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinisten (Maschinist unterstützt nicht die Herabnahme der Einpersonenaspel) erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Sicherung der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“

Danach rüstet er sich mit Warndreieck und -leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“

11.2.3 *Schlauchtrupp*

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer mit dem Maschinisten und Melder zusammen den Stromerzeuger in Stellung (siehe Anlage 7). Stromerzeuger 5 kVA und 8 kVA dürfen auch auf der herausgezogenen beziehungsweise herausgedrehten Lagerung betrieben werden, wenn diese hierfür geeignet ist. Danach verlegt er die Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat (falls erforderlich) und schließt dieses an.

Bei der Verwendung eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt der Schlauchtrupp dieses in Stellung und setzt es in Betrieb; Aggregate mit Schlauchhaspel werden vom Schlauchtrupp zusammen mit dem Angriffstrupp vorgenommen.

Danach meldet er sich beim Gruppenführer.

11.2.4 *Melder*

Nachdem der Melder (falls erforderlich) zusammen mit dem Maschinisten und dem Schlauchtrupp den Stromerzeuger in Stellung gebracht hat, bringt er dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder, Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (Bei Fahrzeugen mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ist der Schnellangriff Wasser einzusetzen. Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“

Danach geht er mit dem Pulverlöscher (der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt) ausgerüstet beziehungsweise mit dem Schnellangriff Wasser zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz.

Der Maschinist unterstützt bei der Vornahme des Schnellangriffs Wasser.

11.2.5 *Maschinist*

Der Maschinist nimmt mit dem Wassertrupp zusammen (nur bei LF 16 und LF 16/12) die fahrbare Schlauchhaspel (nicht Einpersonenaspel) ab, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage ein, unterstützt die Trupps bei der Entnahme von Geräten und bringt mit dem Schlauchtrupp zusammen beziehungsweise allein den Stromerzeuger in Stellung. Er setzt den Stromerzeuger in Betrieb und kontrolliert ihn.

Danach macht er die Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich) betriebsbereit und unterstützt die Vornahme des Schnellangriffs Wasser. Er stellt den Druck von fünf bzw. sechs bis sieben bar ein und öffnet das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter.

11.3 *Gruppenführer - erste Lagemeldung*

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Befehlen an den Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „1. Lagemeldung: Verkehrsunfall auf der Landstraße A-Dorf nach B-Dorf, durch Sturm umgestürzter Baum liegt auf Pkw, eine eingeklemmte Person, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, RW 2 einschließlich Ölbindemittel (bei Fahrzeugart TSF, LF8, LF 16-TS zusätzlich TLF 16/25) zur Einsatzstelle!“ Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

11.4 *Weitere Befehle des Gruppenführers*

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

11.4.1 *Wassertrupp*

„Wassertrupp: zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“

Der Wassertrupp holt aus dem Fahrzeug Krankentrage, Verbandkasten und Krankenhausdecke (Woldecke), bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten aus dem Fahrzeug.

11.4.2 *Schlauchtrupp*

„Schlauchtrupp: Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp: Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“

Der Schlauchtrupp bringt das Stativ (siehe Übungsbahn technischer Hilfeleistungseinsatz, Anlage 7) mit Aufnahmebrücke und Flutlichtscheinwerfer (beziehungsweise zwei Stative und Breitstrahlscheinwerfer) in Stellung, verlegt die dazugehörigen Kabelleitungen und schließt sie an.

Beim Einsatz eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt er zuvor den Stromerzeuger – falls erforderlich - in Stellung.

Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstelle ausgeleuchtet!“

11.4.3 *Wassertrupp*

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp: Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr. 7). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um circa 25 cm. Anschließend kontrolliert er Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Nachdem der Wassertrupp den verletzten Fahrer an den Notarzt übergeben hat, meldet der Truppführer: „Verletzten Fahrer an Notarzt übergeben!“

11.4.4 *Angriffstrupp*

„Angriffstrupp, zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehroleinen zur Anbindestelle vor!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehroleinen zur Anbindestelle vor!“

Der Angriffstrupp begibt sich zum Fahrzeug und rüstet sich mit zwei Feuerwehroleinen aus. Gemeinsam geht der Trupp zur Anbindestelle und befestigt die bereit gelegten Feuerwehrgeräte (Motorkettensäge, Zumischer, Schaumrohr, Schaummittelbehälter). An einer bereitgestellten Schiebleiter bzw. an einer zweiteiligen Steckleiter mit angebrachter Leine wird vom Angriffstrupp der Mastwurf angebracht. Alle Knoten sind in der Anlage 9 dargestellt.

Der Angriffstruppführer meldet anschließend dem Gruppenführer: „Alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehroleinen befestigt!“

11.5 *Gruppenführer - zweite Lagemeldung*

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle ... von Florian ... kommen!“ Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Florian Leitstelle ... kommen!“ Gruppenführer: „2. Lagemeldung: eingeklemmte Person aus Pkw gerettet, ein Kleinlöschgerät / Schnellangriff Wasser im Einsatz. Alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehroleinen befestigt!“

11.6 *Gruppenführer - dritte Lagemeldung*

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder, 3. Lagemeldung: verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, von der Polizei angeforderten Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“

Der Melder legt den Schnellangriff Wasser beziehungsweise den Pulverlöscher ab, begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leitstelle ... von Florian ... kommen!“ Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Florian Leitstelle ... kommen!“ Melder: „3. Lagemeldung: verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehroleinen befestigt, von der Polizei angeforderter Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“

11.7 *Ende der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz*

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz ist beendet.

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Leistungsübung beendet!“

Der Gruppenführer gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“

Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Der Maschinist schaltet die Feuerlöschkreiselpumpe und - gegebenenfalls - den Motor aus.

12. Bereitstellung der Gruppe für die alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

12.1 Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando „Absitzen!“, hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Die für die Durchführung der Leistungsübung notwendigen ergänzenden feuerwehrtechnischen Geräte, die im Fahrzeug nicht vorhanden sind, werden beim Fahrzeug bereitgestellt.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkszeug
- Unterbaumaterial

Die Feuerwehrhaltegurte werden für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

12.2 *Sonderzeichen*

Nach dem 1. Befehl sind die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage einzuschalten.

12.3 *Auslösen der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

12.4 *Überprüfen der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“

Die Leistungsübung wird nach der Nummer 13 durchgeführt.

13. Durchführung der Leistungsübung alternativer technischer Hilfeleistungseinsatz

13.1 Lage

Beim Überqueren einer Landstraße wird ein Radfahrer von einem Personenkraftwagen erfasst. Der Radfahrer liegt eingeklemmt und verletzt vorn links unter dem Personenkraftwagen (siehe Anlage 8). Die Benzinleitung des Personenkraftwagens ist abgerissen. Kraftstoff ist ausgelaufen. Die Einsatzzeit ist um 2:00 Uhr nachts.

(Der Zustand und die Betreuung des Pkw-Fahrers werden bei dieser Übungsannahme nicht berücksichtigt).

13.2 Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erste Befehle

Beurteilung

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenes Benzin
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16-TS und TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls
- Eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss

- Unfallstelle absichern - Verkehrssicherungsgerät
- Brandschutz sicherstellen - Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebautem Wasserbehälter)
- Beleuchten der Einsatzstelle - Beleuchtungsgerät und tragbarer Stromerzeuger
- Sichern des Fahrzeuges - Unterbaumaterial
- Auto-Batterie abklemmen - Handwerkszeug
- Betreuen und Erste Hilfe für die gerettete Person - Sanitätsgerät
- Retten des verletzten Radfahrers - Sanitätsgerät
- Aufnehmen des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben
- NAW, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel nachfordern

Erster Befehl

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl: „Angriffstrupp: zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“ Auf das Wort „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

13.2.1 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“

Der Angriffstrupp holt die ihm entsprechend der Ausrüstung zur Verfügung stehenden Geräte einschließlich Handscheinwerfer und geht zum Pkw vor. Dort wird der Pkw in Fahrtrichtung links angehoben.

13.2.2 Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp: zum beidseitigem Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum beidseitigem Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“

Er rüstet sich mit Warndreieck und -leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“

13.2.3 Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp: zum Absichern des Pkw`s mit Unterbau-Materialien (Ersatzrad – TSF/Unfallfahrzeug, Unterlegklotz o.ä.) zum Pkw vor!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Absichern des Pkw mit Unterbau-Materialien zum Pkw vor!“

Danach holt der Schlauchtrupp die hierfür vom Fahrzeug benötigten und geeigneten Geräte und sichert den angehobenen Pkw mit einem Unterbau ab.

13.2.4 Maschinist

„Maschinist: Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“ Der Maschinist wiederholt den Befehl: „Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“

Er schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage ein. Er bringt Stativ sowie Scheinwerfer in Stellung und verlegt die Kabelleitungen.

13.2.5 Melder

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer bringt der Melder dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder: Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (Bei Fahrzeugen mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ist Schnellangriff Wasser einzusetzen.

Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“

Danach geht er mit dem Pulverlöscher oder dem Schnellangriff Wasser ausgerüstet zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz. (Der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt).

13.3 Gruppenführer - erste Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Befehlen an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leistelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt). „1. Lagemeldung: Verkehrsunfall auf der Landstraße von A-Dorf nach B-Dorf, ein Radfahrer von Pkw erfasst, Person liegt eingeklemmt unter Pkw, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel zur Einsatzstelle!“

Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle der veranlassten Maßnahmen vor.

13.4 Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

13.4.1 Wassertrupp

„Wassertrupp: zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“

Der Wassertrupp holt aus dem Löschfahrzeug Krankentrage, Krankenhausdecke (Wolldecke) und Verbandkasten, legt diese bereit und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten.

13.4.2 *Schlauchtrupp und Maschinist*

„Schlauchtrupp und Maschinist: Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Maschinist: Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“

Danach bringen der Schlauchtrupp, der Maschinist und der Gruppenführer den Stromerzeuger in Stellung und schließen die Kabelleitung an. Der Maschinist übernimmt die Bedienung des Stromerzeugers.

Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstellenbeleuchtung aufgebaut!“

13.4.3 *Wassertrupp*

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp: verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertrupp wiederholt den Befehl: „Verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr. 8).

Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um ca. 25 cm. Anschließend kontrolliert er Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Nachdem der Wassertrupp den verletzten Radfahrer an den Notarzt übergeben hat, meldet er dem Gruppenführer: „Verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben!“

13.4.4 *Angriffstrupp*

„Angriffstrupp: Batterie des Unfall-Pkw's abklemmen!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Batterie des Unfall-Pkw's abklemmen!“

Der Angriffstrupp holt aus dem Werkzeugkasten das erforderliche Gerät (Gabelschlüssel u.a.) und trennt zuerst den Minus- und dann den Pluspol von der Batterie ab.

13.5 *Gruppenführer - zweite Lagemeldung*

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung: unter Pkw eingeklemmte Person gerettet, Erste Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, ein Kleinlöschgerät/Schnellangriff Wasser im Einsatz!“

13.6 *Gruppenführer - dritte Lagemeldung*

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder, 3. Lagemeldung: verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“

Der Melder begibt sich zu Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 3. Lagemeldung: verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“

13.7 *Ende des alternativen technischen Hilfeleistungseinsatzes*

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil alternativer technischer Hilfeleistungseinsatz ist beendet.

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Leistungsübung beendet!“ Der Gruppenführer gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“

Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Der Maschinist schaltet die Feuerlöschkreiselpumpe, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden) und den Motor aus.

Schiedsrichter

14. Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg aktiver Feuerwehrangehöriger ist.

Die Schiedsrichter müssen mindestens folgende Lehrgänge erfolgreich besucht haben:

- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Gruppenführer
- Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren

Die Schiedsrichter werden vom Kreisbrandmeister oder vom Feuerwehrkommandanten in Stadtkreisen bestellt.

Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Schiedsrichterkommission, der mindestens fünf Schiedsrichter angehören.

Schiedsrichter und Angehörige der zu beurteilenden Gruppe dürfen nicht derselben Feuerwehr angehören.

Vorsitzender

Aus den Reihen der Schiedsrichterkommission wird ein Vorsitzender (Schiedsrichter Nr.1) bestimmt. Diese Funktion kann am Tag der Abnahme der Leistungsübungen zwischen den einzelnen Übungen wechseln. Weitere vier Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Auch diese Funktionen können am Tag der Abnahme wechseln. Die Schiedsrichter sind zu kennzeichnen.

Aufgaben der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter Nr. 1 (weiße Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet. Er ist Zeitnehmer Nr. 1.

Der Schiedsrichter Nr. 2 (rote Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 2.

Der Schiedsrichter Nr. 3 (blaue Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Wasserstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 3.

Der Schiedsrichter Nr. 4 (gelbe Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 4.

Der Schiedsrichter Nr. 5 (grüne Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten. Er kann als zusätzlicher Zeitnehmer eingesetzt werden.

Bewertung der Leistungsübungen

15. Gesamtbewertung der Gruppe

Leistungsübung Silber

Die Leistungsübung Silber ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Teil Löscheinsatz nicht mehr als 30 Fehlerpunkte vorliegen und das 1. Rohr nach nicht weniger als 190 Sekunden und in höchstens 250 Sekunden Wasser hat (Fallklappe rot umgefallen). Die Leistungsübung muss insgesamt nach höchstens 480 Sekunden beendet sein. Bei Zeitüberschreitungen oder/und bei mehr als 30 Fehlerpunkten gilt die Leistungsübung Silber als nicht bestanden.

Bei Zeitunterschreitung beim 1. Rohr werden pro 10 Sekunden 7 Fehlerpunkte berechnet.

Für den Teil „technischer Hilfeleistungseinsatz“ dürfen nicht mehr als 50 Fehlerpunkte erreicht und die Zeit von 480 Sekunden nicht überschritten werden.

Zeitguthaben beim Einsatz der Tragkraftspritze

Gruppen, die eine Tragkraftspritze in Stellung bringen müssen (außer bei Inbetriebnahme einer Tragkraftspritze auf dem Schlitten eines TSF-W), erhalten ein Zeitguthaben von jeweils 20 Sekunden beim 1. Rohr und bei der Gesamtzeit.

Bewertung der Leistungsübungen

16. Beurteilung der Gruppe

16.1 Persönliche Ausrüstung	Fehlerpunkte	
Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand; nicht der Norm entsprechend	Mangelnde Funktionsfähigkeit bzw. schadhaft
Einsatzjacke	1	1
Einsatzhose	1	1
Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	1	3
Feuerwehrhaltegurt	3	3
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	2
Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk	2	2
Feuerwehrbeil mit Schutzta-sche	2	-

16.2 Löschfahrzeug / feuerwehrtechnische Beladung	Fehlerpunkte
Pflegezustand des Löschfahrzeugs	5
Halterungen beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig	je 3
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)	2
Sondersignal und Warnblinkleuchten (je Mangel)	2
Verkehrssicherungsgerät (Warnleuchte, Winkerkelle, u.a.) (je Mangel)	2
Handscheinwerfer (je Mangel)	2
Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	3
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten	3
Entwässerungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet	2
Löschfahrzeuge mit eingebautem Löschwasserbehälter: Löschwasservorratsbehälter nicht ganz gefüllt	3
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	3
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	3
Verteiler nicht geschlossen	3
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	3

Einsatzbereitschaft:

Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (Es sind mindestens fünf Stichproben durchzuführen)

3

17. Einzelbewertung der Leistungsübung Löscheinsatz

Anordnungen und Äußerungen, die der Übungsentwicklung, beziehungsweise dem Übungsablauf dienen, gelten nicht als sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung.

17.1 Gruppenführer	Fehlerpunkte
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Vergisst die Eintreffmeldung an den Schiedsrichter Nr. 1 zu melden	3
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Befehle nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3
Vergisst Befehle	je 5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Feuerwehreine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät)	je 3
Fehlende Erkundung	5
Vergisst die Befragung der Person	10
Befragung nicht vollständig	5
Vergisst die Überprüfung der Sprechfunkverbindung (2-m-Bereich)	3
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben	je 3
Hält Funkdisziplin nicht ein	3
Vergisst Lagemeldungen abzugeben	je 3
Teilt die Angaben des Angriffstrupps nicht dem Melder mit	5
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Führt die Atemschutzüberwachung nicht korrekt oder falsch durch	je 5
Erkennt unfallträchtige Situationen nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden (z.B. Sichern der Steckleiter u.a.)	je 5
Vergisst die Durchführung der abschließenden Kontrolle	5
Steigt nicht im Reitsitz ein bzw. aus	je 3
Vergisst Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“	5
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Gruppenführer rennt während der Leistungsübung	je 3
17.2 Maschinist	Fehlerpunkte
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Hat die Schutzhaube der Frontpumpe abgenommen, bevor der Befehl erfolgte	3
Nimmt die fahrbare Schlauchhaspel nicht mit dem Wassertrupp zusammen ab	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme der Tragkraftspritze	3
Legt Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- oder Ventilleine oder Kuppelungsschlüssel (2 Stück falls erforderlich) nicht bereit	je 3
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Halteleine wird nicht mit Mastwurf an der dafür vorgesehenen Stelle befestigt	3
Halteleine wird erst nach Einleitung des Saugvorgangs befestigt	3

Fortsetzung: Maschinist	Fehlerpunkte
Halteleine ist nicht unter Zug befestigt	3
Ventilleine ist nicht mit Mastwurf in Griffweite des Bedienstandes der Feuerlöschkreiselpumpe befestigt	3
Kuppelt die Saugleitung an der Feuerlöschkreiselpumpe an, bevor die Halteleine an der Saugleitung angebracht worden ist	3
Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vom Maschinisten gekuppelt	je 3
Gibt auf das Kommando "Wasser marsch!", nicht das Handzeichen "Verstanden"	3
Öffnet den Druckausgang der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vollständig	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bar oder 6-7 bar) nicht ein	5
Unterstützt nicht beim Herabnehmen der Steckleiter vom Fahrzeug entsprechend der FwDV 10 (Die Unterstützung entfällt bei einer vorhandenen Leiterkippvorrichtung)	3
Bringen die unbeladene Leiterkippvorrichtung nach der Entnahme der Steckleiter nicht wieder in Grundstellung zurück	5
Vergisst nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", Ventilleine zu ziehen, festzuhalten bis Saugleitung entleert ist, Drehzahl zu reduzieren, Feuerlöschkreiselpumpe auszuschalten, Entwässerungshahn zu öffnen, Niederschraubventil zu schließen	je 3
Vergisst die Trockensaugprobe durchzuführen	5
Trockensaugprobe nicht sachgerecht durchgeführt	5
Nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe nach der Trockensaugprobe nicht sachgerecht außer Betrieb (Feuerlöschkreiselpumpe auskuppeln - nur Heck- und Frontpumpen-, Antriebsmotor ausschalten, Entwässerungshahn öffnen, Niederschraubventile schließen, Blinddeckel ankuppeln)	je 3
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage aus	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

17.3 Melder	Fehlerpunkte
Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	5
Rüstet sich nicht aus	3
Begleitet den Gruppenführer nicht bei der Erkundung	3
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Fußteil	3
Trägt die Steckleiter nicht vorn seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Sichert die Steckleiter nicht am Fußende beim Aufrichten	3
Vergisst sich beim Gruppenführer zu melden	3
Übermittelt Lagemeldungen unvollständig	3
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Kennt den Rufnamen der Leitstelle und des eigenen Fahrzeuges nicht	5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Melder rennt während der Leistungsübung	je 3

17.4 Angriffstrupp

Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt nicht Kommando bzw. Befehle	je 3
Angriffstrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Vergisst dem Melder Name und Flaschendruck zu sagen	3
Feuerschutzhaube liegt nicht dicht an der Atemschutzmaske an	3
Angriffstrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Angriffstrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist, bzw. die Helmbebänderung ist nicht geschlossen	je 3
Angriffstrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorne dicht verschlossen	je 3
Angriffstrupp hat Atemschutzgerätehalterung nicht in Grundstellung zurückgebracht	3
Angriffstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Angriffstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Angriffstrupp meldet sich nicht gemeinsam am Verteiler einsatzbereit	5
Angriffstruppführer ruft nach dem Setzen des Verteilers nicht "Wassermarsch!", zum Maschinisten (nur Schnellangriffsverteiler)	3
Kuppelt 1. Rohr nicht links am Verteiler an	3
Verlegt die C-Schlauchleitung nicht vom Verteiler zur Brandstelle	3
Angriffstrupp schließt sich nicht gegenseitig den Lungenautomat an der Einsatzstelle an	je 3
Angriffstruppführer vergisst Angaben zur Atemschutzüberwachung an Gruppenführer durchzugeben	je 5
Angriffstrupp sichert sich beim Leitersteigen nicht gegenseitig	je 5
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Leiterkopf wird nicht mittels Mastwurf und Spierenstich gesichert	3
Angriffstrupp legt Schlauchreserve nicht bereit	3
Angriffstrupp geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat	3
Angriffstruppführer gibt nicht das Kommando: "1. Rohr Wassermarsch!"	3
Angriffstruppführer vergisst Lagemeldung abzugeben	je 3
Angriffstruppmann stellt nach dem Fallen der roten Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Angriffstrupp hat falsche Fallklappe umgespritzt	3
Angriffstrupp hat Brandbekämpfung mit Vollstrahl ausgeführt	5
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer - Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 3
Angriffstruppmann - Feuerwehrleine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

17.5 Wassertrupp

Fehlerpunkte

Wassertruppführer wiederholt nicht Kommando bzw. Befehle	je 3
Wassertruppführer vergisst Anzahl der Saugschläuche zu bestimmen	3
Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze diese mit dem Schlauchtrupp in Stellung zu bringen	3
Wassertrupp vergisst die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzunehmen. (Einpersonenhaspeln werden vom Wassertrupp allein abgenommen)	5
Wassertrupp bestimmt nicht durch Kommando: "Saugleitung hoch!"	3
"Saugleitung zu Wasser!"	3
bei Einsatz einer Tragkraftspritze: "Pumpe hoch!"	3
"Pumpe ab!"	3
Wassertrupp trägt die Saugschläuche falsch	je 3
Saugleitung wird nicht vom Wassertrupp gekuppelt	3
Saugleitung wird beim Kuppeln nicht aufgenommen (am Boden gekuppelt)	3
Saugleitung wird nicht vom Saugkorb beginnend an aufwärts gekuppelt	3
Saugkupplungen werden fallen gelassen	3
Ventil- und Halteleine werden an der Saugleitung nicht vorschriftsmäßig angebracht	je 3
Wassertrupp vergisst Saugschutzkorb anzubringen	3
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler gelegt	3
B-Leitung wird am Verteiler nicht zu zweit oder am Boden gekuppelt	3
Wassertruppführer vergisst nach dem Ankuppeln des Verteilers das Kommando zum Maschinisten: "Wasser marsch!"	3
Wassertruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Wassertruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Wassertrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Feuerschutzhaube liegt nicht richtig an der Atemschutzmaske an	3
Wassertrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Wassertrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist, bzw. die Helmbebanderung ist nicht geschlossen	je 3
Wassertrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorne dicht verschlossen	je 3
Wassertrupp hat Atemschutzgerätehalterung nicht in Grundstellung zurückgebracht	3
Wassertrupp geht nicht geschlossen zur Steckleiter vor	2
Wassertrupp vergisst Angaben zur Atemschutzüberwachung an Gruppenführer durchzugeben	je 5
Wassertrupp rüstet sich nicht vollständig aus: Wassertruppführer - Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 3
Wassertruppmann – Feuerwehrleine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

17.6 Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Schlauchtruppführer wiederholt nicht Kommando bzw. Befehle	3
Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze diese mit dem Wassertrupp in Stellung zu bringen	3
Schlauchtrupp trägt die Saugschläuche falsch	je 3
Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp nicht beim Kuppeln der Saugschläuche, beim Anbringen des Saugschutzkorbs oder der Ventil- und Halteleine	je 3
Schlauchtrupp übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Kopfteil	3
Trägt die Steckleiter nicht hinten seitlich gehend zur Einsatzstelle	3
Trägt nicht alle Steckleiterteile zur Einsatzstelle (2 Steckleiterteile werden an der Einsatzstelle zur Seite gelegt)	3
Steckleiter wird nicht rechts angeleitert (maximaler Abstand 30 cm)	3
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Hochziehen des Druckschlauchs	5
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Kuppelt 2. Rohr nicht rechts am Verteiler an	3
Schlauchtrupp verlegt die Schlauchleitung nicht vom Verteiler zur Brandstelle	5
Schlauchtruppführer gibt nicht das Kommando: "2. Rohr Wasser marsch!"	3
Schlauchtruppmann stellt nach dem Fallen der gelben Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Schlauchtrupp hat Brandbekämpfung mit Vollstrahl ausgeführt	5
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Schlauchtruppführer – Feuerwehleine, Handscheinwerfer	3
Schlauchtruppmann – Feuerwehleine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufes	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18. Einzelbewertung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

18.1 Gruppenführer	Fehlerpunkte
Fehlende Erkundung	10
Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je 5
Vergisst Befehle beziehungsweise Lagemeldungen	je 5
Befehle nicht zügig vorgetragen	je 5
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht zielgerichtet	je 5
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je 5
Übersieht unfallträchtige Situation	je 5
Spricht während der Leistungsübung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
18.2 Melder	Fehlerpunkte
Melder unterstützt nicht die Vornahme des Stromerzeugers (falls erforderlich)	3
Vergisst dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen	5
Wiederholt nicht den Befehl beziehungsweise die Lagemeldung	je 5
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Lagemeldung unvollständig	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Leistungsübung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
18.3 Maschinist	Fehlerpunkte
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Nimmt die fahrbare Schlauchhaspel nicht mit dem Wassertrupp zusammen ab	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme des Stromerzeugers	3
Unterstützt nicht die Trupps bei der Entnahme der Geräte	5
Unterstützt nicht den Schlauchtrupp beim Instellungbringen (falls erforderlich) des Stromerzeugers	5
Bringt am Stromerzeuger den Abgasschlauch nicht an, wenn er auf der Halterung betrieben wird	3
Setzt den Stromerzeuger nicht gemäß der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Stromerzeuger wird innerhalb des Geräteraums betrieben	5
Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffs Wasser: Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Unterstützt nicht bei der Vornahme des Schnellangriffs Wasser	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bzw. 6-7 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht die Absperrorgane zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter / Schnellangriff Wasser	je 5
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", die Feuerlöschkreiselpumpe bzw. den Antriebsmotor nicht aus	5
Maschinist stellt nicht auf Saugbetrieb um und entwässert nicht die Pumpe	3

Fortsetzung <i>Maschinist</i>	Fehlerpunkte
Vergisst Blindkupplungen an den Druckabgängen anzubringen und Absperrorgane zu schließen	3
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage aus	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

18.4 <i>Angriffstrupp</i>	Fehlerpunkte
Angriffstruppführer wiederholt nicht Kommando bzw. Befehle	je 3
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät	je 5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen	5
Vergisst die hydraulischen Rettungsgeräte zuerst in Stellung zu bringen	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier herunterzumachen beziehungsweise herauszuziehen	je 3
Öffnet den Spreizer nicht bis zum Endanschlag des Übungsmodells (Ausnahme Überdruckventil spricht an)	5
Setzt das Schneidgerät nicht im rechten Winkel an	5
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	je 3
Nimmt den Spreizer mit anliegenden Spreizerspitzen außer Betrieb (Spreizerspitzen sollen ca. 5 mm auseinander stehen)	5
Kontrolliert nicht, ob die Kfz-Zündanlage ausgeschaltet ist	3
Vergisst den Gurtverschluss zu öffnen	3
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhen anzuziehen	je 3
Beginnt mit der Rettung des Verletzten bevor der Wassertrupp zur Unterstützung bereit steht	5
Legt den Verletzten nicht auf die bereitgestellte Krankentrage	5
Bindet die Feuerwehrgeräte nicht ordnungsgemäß in die Feuerwehroleine ein	5
Auszugseil der Schiebleiter wird nicht unter Spannung gesichert	5
Beginnt das Einbinden der Feuerwehrgeräte mit dem Leinenanfang / -ende	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18.5 Wassertrupp

Fehlerpunkte

Vergisst die fahrbare Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinisten abzunehmen (nur bei LF 16 und LF 16-12). Einmannhaspeln werden vom Wassertrupp allein abgenommen	5
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wassertruppführer vergisst den Befehl zu wiederholen	je 5
Wassertruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab	5
Vergisst Warnblinkleuchte einzuschalten	2
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes (Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten) mit vorzunehmen	je 2
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Fahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Woldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung oder Bewusstsein zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung oder Bewusstsein nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurückzunehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18.6 Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Unterstützt das Instellungbringen des Stromerzeugers nicht (falls erforderlich)	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Vornehmen des Aggregates mit Schlauchhaspel	5
Vergisst Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat zu verlegen und anzuschließen	5
Bringt Hydraulikaggregat mit Verbrennungsmotor nicht in Stellung	5
Schlauchtruppführer vergisst den Befehl zu wiederholen	2
Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	2
Vergisst die Kabelleitungen zu verlegen und anzuschließen	2
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Leitungstrommel ab	5
Verlegt die vom Stativ abgehende Kabelleitung nicht senkrecht bis zum Boden	3
Bringt das oder die Stative nicht sicher in Stellung	3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

19 Einzelbewertung der alternativen Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

19.1 Gruppenführer	Fehlerpunkte
Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je 5
Fehlende Erkundung; vergisst Befehle bzw. Lagemeldungen	je 5
Befehle nicht zügig vorgetragen	10
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	je 5
Befehle nicht zielgerichtet	10
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je 5
Übersieht unfallträchtige Situation	5
Gruppenführer unterstützt nicht die Entnahme des Stromerzeugers	5
Spricht während der Leistungsübung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Gruppenführer rennt während der Leistungsübung	je 3
19.2 Melder	Fehlerpunkte
Wiederholt den Befehl unvollständig	5
Vergisst dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen	3
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Melder hat den Pulverlöscher versehentlich in Betrieb gesetzt	2
Sprechen während der Leistungsübung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Melder rennt während der Leistungsübung	je 3
19.3 Maschinist	Fehlerpunkte
Maschinist wiederholt seinen Befehl nicht bzw. unvollständig	5
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten, Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden) oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Vergisst Stativ und Scheinwerfer in Stellung zu bringen	je 3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Trommel ab	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme des Stromerzeugers	3
Unterstützt nicht die Trupps bei der Entnahme der Geräte	5
Unterstützt nicht den Schlauchtrupp und Gruppenführer beim Instellungbringen des Stromerzeugers	5
Setzt den Stromerzeuger nicht gemäß der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriff Wasser: Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	5
Unterstützt nicht die Vornahme des Schnellangriff Wasser	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bzw. 6-7 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht die Absperrorgane zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter / Schnellangriff Wasser	je 5
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", die Feuerlöschkreiselpumpe bzw. den Antriebsmotor nicht aus	5

Fortsetzung <i>Maschinist</i>	Fehlerpunkte
Maschinist stellt nicht auf Saugbetrieb um und entwässert nicht die Pumpe	3
Vergisst Blindkupplungen an den Druckausgängen anzubringen oder Absperrorgane zu schließen	3
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage aus	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

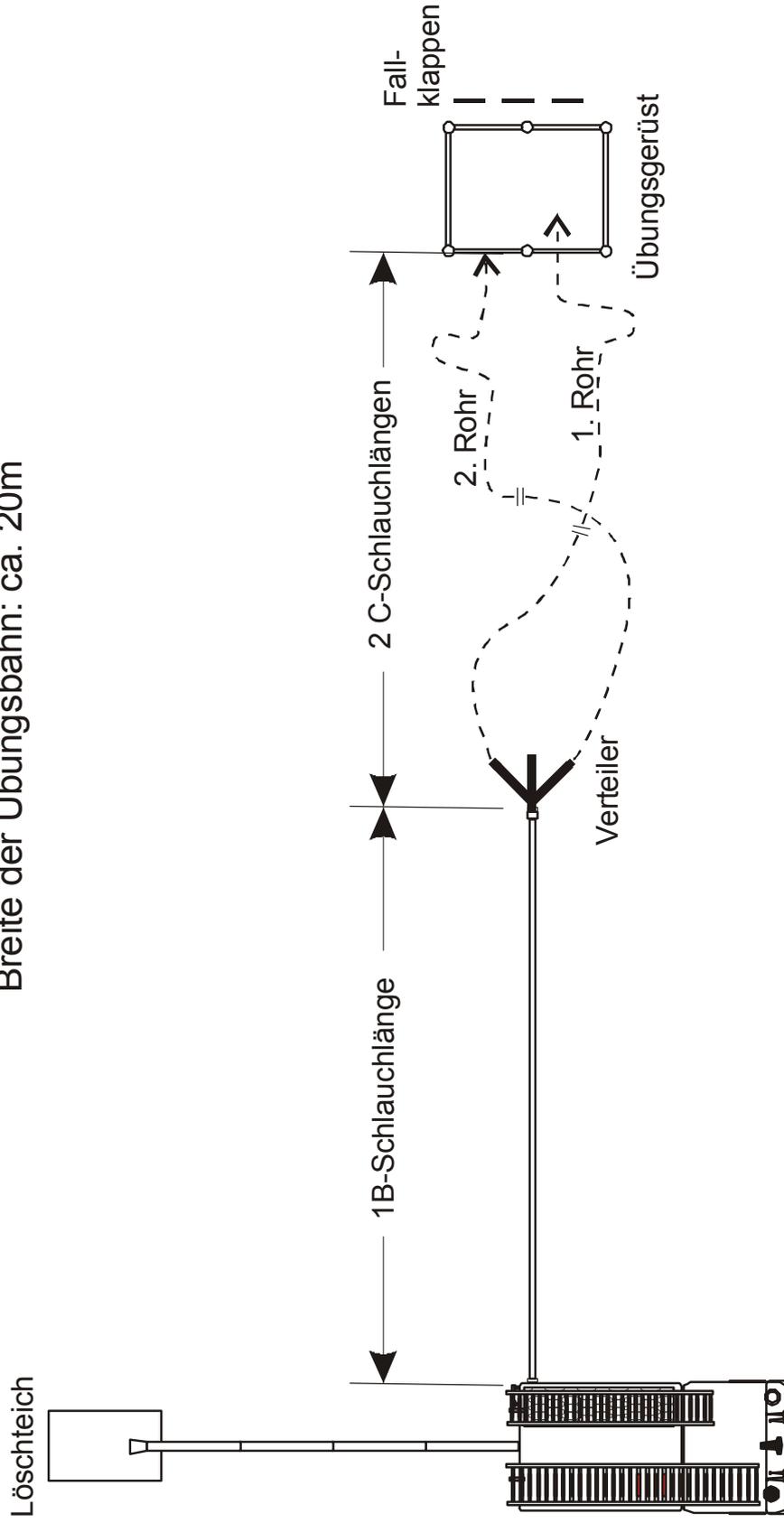
19.4 <i>Angriffstrupp</i>	Fehlerpunkte
Angriffstruppführer wiederholt nicht Kommando bzw. Befehle	je 3
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät	je 5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen	5
Angriffstrupp vergisst sich mit Klappvisier zu schützen	je 3
Vergisst zwischen dem Wagenheber und Pkw eine rutschsichere Zwischenlage (z.B. Holz) einzufügen	3
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	je 3
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	je 3
Beginnt mit der Rettung des Verletzten bevor der Wassertrupp zur Unterstützung bereit steht	5
Legt den Verletzten nicht auf die bereitgestellte Krankentrage	5
Trennt nicht zuerst den Minuspol von der Batterie	5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

19.5 Wassertrupp	Fehlerpunkte
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wassertruppführer vergisst den Befehl zu wiederholen	je 5
Wassertruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab (Warndreieck, Warnleuchte)	5
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes mit vorzunehmen (Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten)	je 2
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Radfahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Woldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung oder Bewusstsein zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung oder Bewusstsein nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurückzunehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Leistungsübung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3
19.6 Schlauchtrupp	Fehlerpunkte
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtrupp vergisst den Befehl zu wiederholen	je 5
Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 5
Verwendet nicht standsicheren Unterbau	5
Unterbau droht abzurutschen	5
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	je 3
Vergisst den Stromerzeuger in Stellung zu bringen	5
Vergisst Einsatzstellenbeleuchtung anzuschließen	5
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Leistungsübung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

Übungsbahn für den Löscheinsatz - Silber -

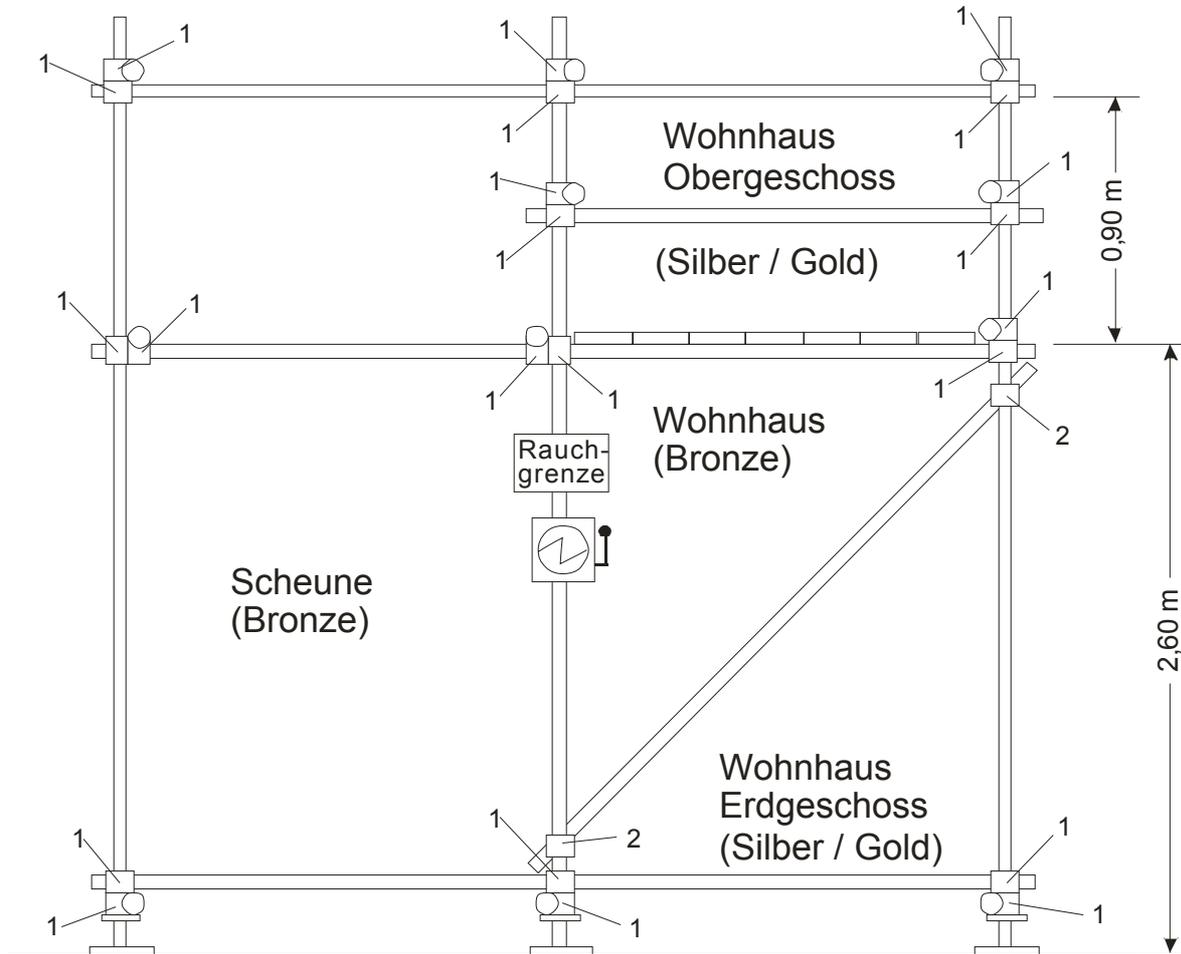
Länge der Übungsbahn: ca. 80m

Breite der Übungsbahn: ca. 20m

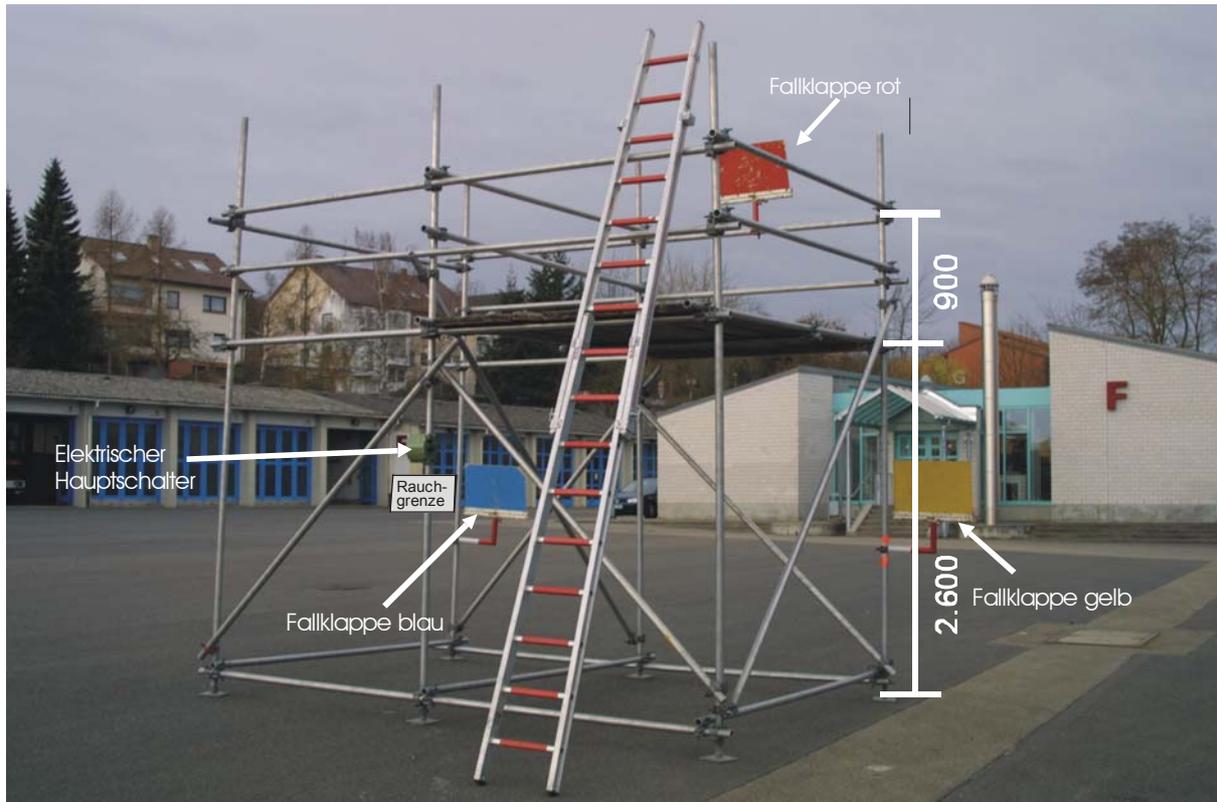


Übungsgerüst Vorderseite

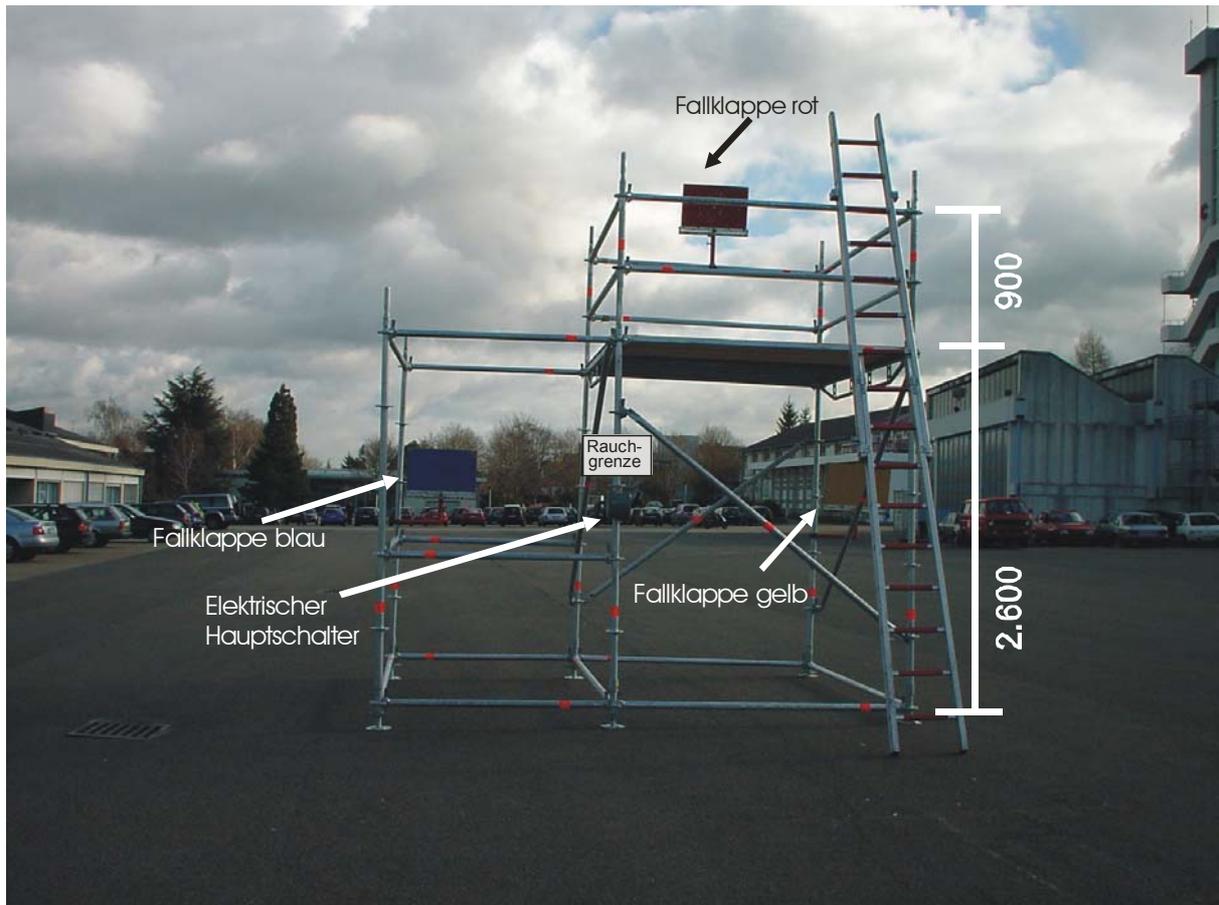
1 = NKP (Normalkupplung)
2 = DKP (drehbare Kupplung)



Übungsgerüst (alte Ausführung)



Übungsgerüst (neue Ausführung)



Transportcontainer für Übungsgerüst (neu)



Inhalt:

1 Container	900 mm x 1300 mm
4 Vertikalstiel	1000 mm
6 Vertikalstiel	2500 mm
3 Vollholzboden	2070 mm x 320 mm (Balkon)
1 Stahlboden	2070 mm x 190 mm (Zimmer / Schopf)
4 Stahlboden	2070 mm x 320 mm (Zimmer / Schopf)
2 Unterzug-Doppel-Riegel	2570 mm
2 Bodenbelagsicherungen	2570 mm
6 Querriegel	1570 mm
8 Querriegel	2070 mm
9 Querriegel	2570 mm
2 Diagonale	2070 mm (Feld)
2 Diagonale	2570 mm (Feld)
2 Spanngurte	4000 mm

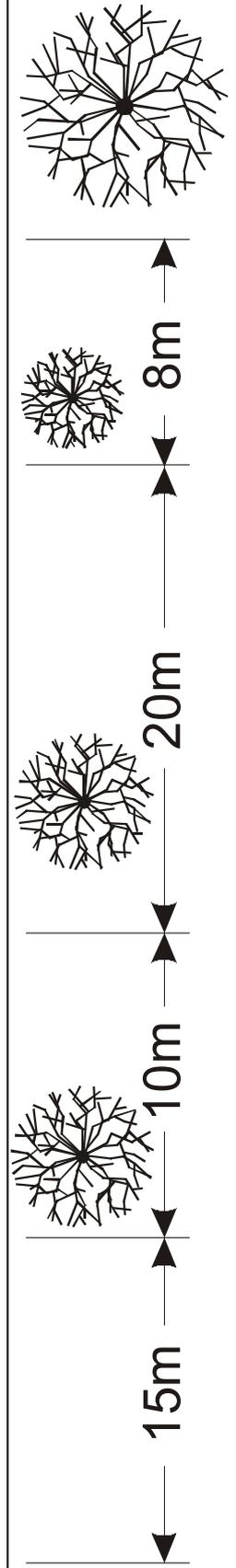
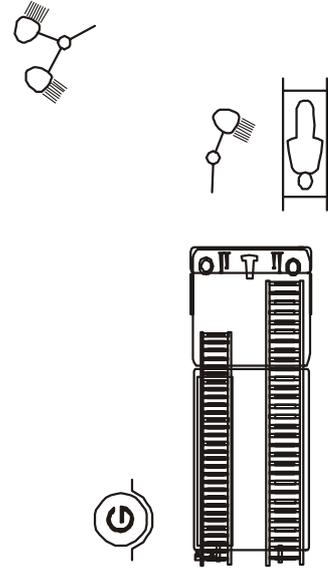
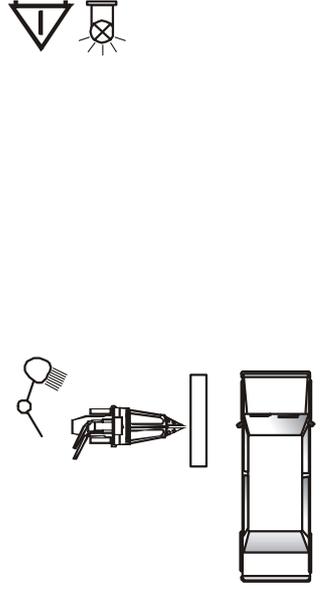
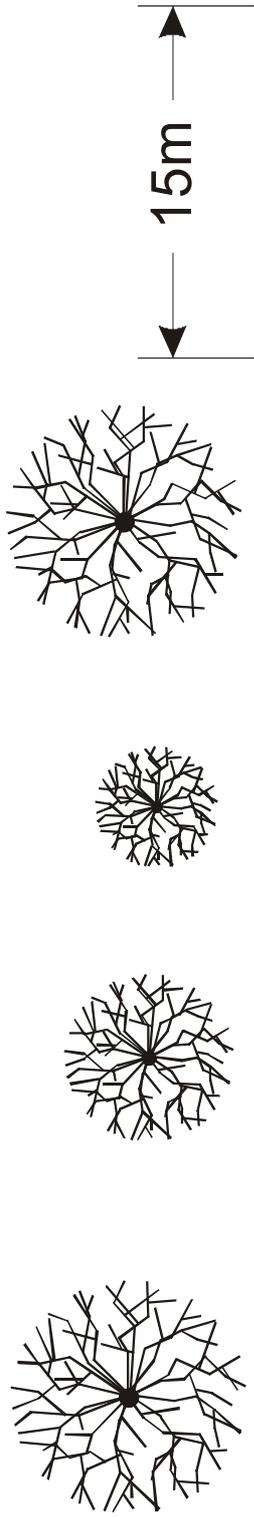
Transportcontainer für technisches Gerät zur Durchführung der Leistungsübungen



Inhalt:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1 Container | 1000 mm x 1200 mm x 800 mm |
| 6 Vertikal-Gewindespindel | 570 mm |
| 6 Vertikal-Anfangsstück | 230 mm |
| 4 Erdnägel | 250 mm |
- 1 mobile Wasserentnahmestelle für LAZ
 - 1 Übungsmodell für technische Hilfeleistung
 - 1 elektrischer Ein-/Ausschalter
 - 1 Schild mit der Aufschrift: "Rauchgrenze"
 - 3 Halter für Fallklappen
 - 3 Fallklappen (rot, blau, gelb)
 - 1 Schlosserhammer 500 g
 - 1 Gabelschlüssel 22
 - 1 Standrohr DN 80 DIN 14375
 - 1 Unterflur-Hydrantenschlüssel DIN 3223
 - 1 Ordner mit Unterlagen:
 - * Aufbau und Benutzungsanleitung (Fa. Layher)
 - * Bild: Transportcontainer für Übungsgerüst (neu)
 - * Bild: Transportcontainer mit Zubehör für LAZ
 - * Bild: Übungsgerüst (neu)
 - * Materialliste
 - * Übergabeformulare

Übungsbahn technische Hilfeleistungseinsatz



Anlage 9



Mastwurf - Mastwurf - Halbschlag - Halbschlag



Doppelschlinge - Halbschlag



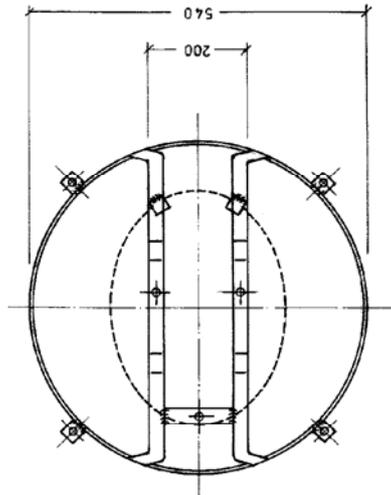
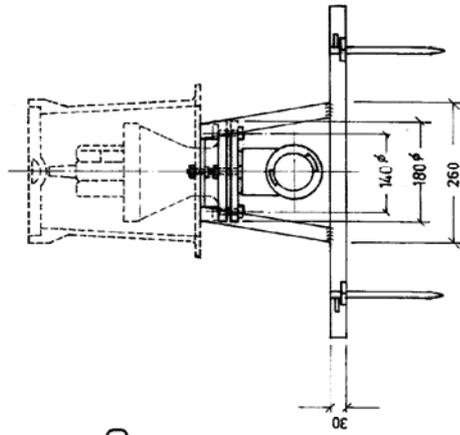
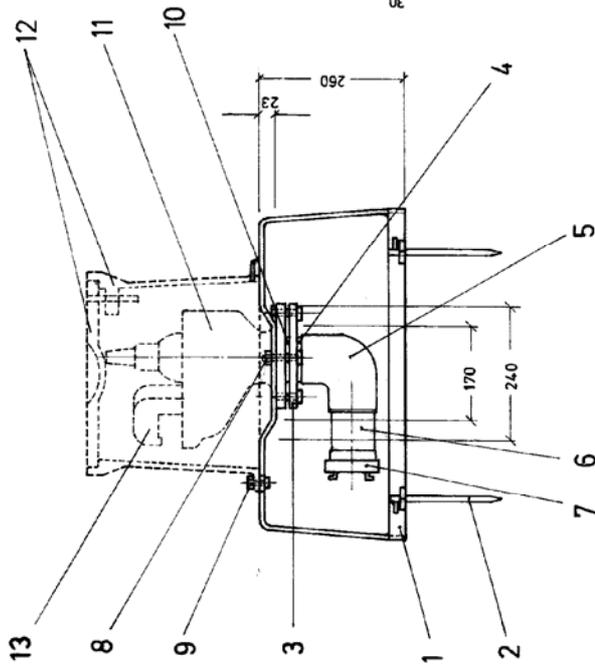
Halbschlag - Mastwurf



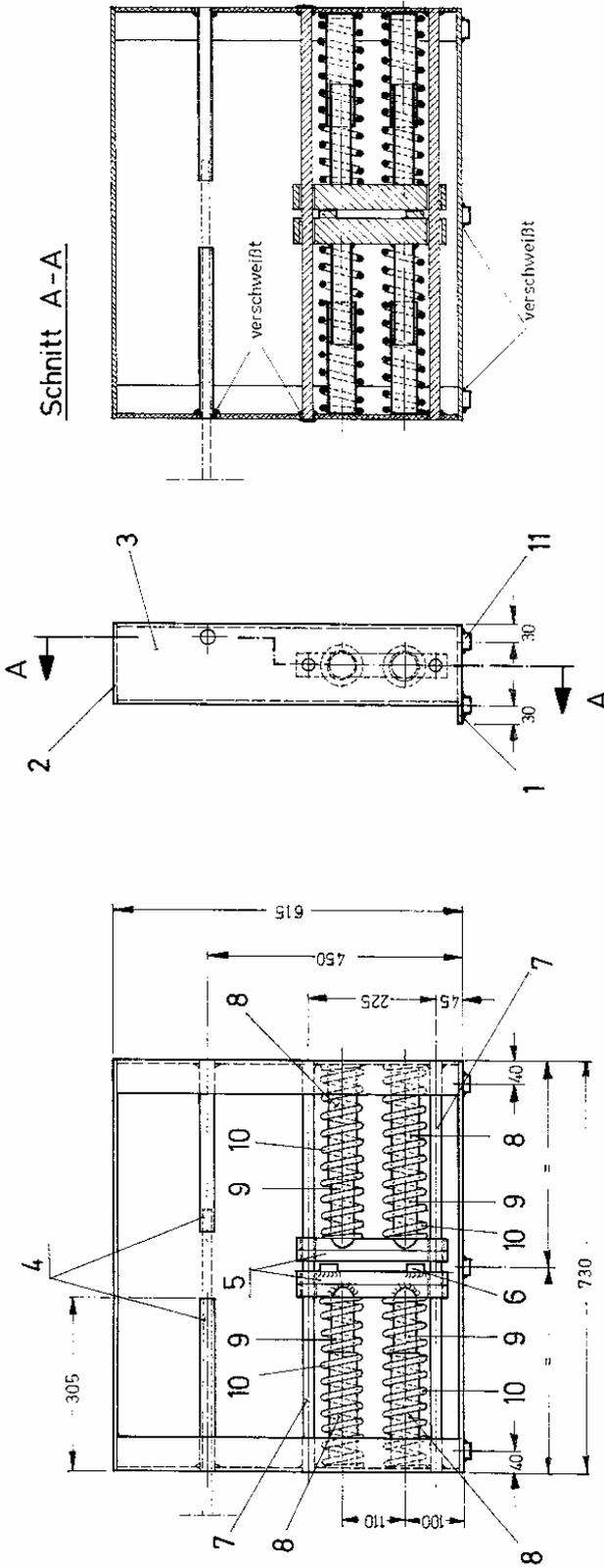
Mastwurf - Halbschlag



- Sicherungsknoten bei der Schiebleiter
- mind. drei Sprossen umschlingen
- Mastwurf gestochen
- über der Sprosse oder
- unter der Sprosse oder
- links und rechts neben dem Zugseil



Mobile Wasserentnahmestelle für LAZ.				Maßstab 1:7,5
				18.02.1988
POS. STÜCK.	BENENNUNG	ABMESSUNG	WERKSTOFF	BEMERKUNG
1	Fußgestell, kpl.	30 x 8	St 37 DIN 174	Länge nach Berechnung
2	Ankerbolzen	∅12 x 250	St 37 - 2	
3	Flanschring	∅180 x 15	St 37 - 2	Bohrungen nach Flansch Hydr.
4	Nippel (Außengewinde)	R 2 1/2 x 40	St 35	
5	Winkel (Innengewinde)	R 2 1/2 - 90° kurz	St 35	
6	Nippel (Außengewinde)	R 2 1/2 x 80	St 35	
7	B - Festkupplung	R 2 1/2 DIN 14 308		
8	Schrauben m. Mütter u. Scheibe	M 16 x 65 DIN 933		
9	Schraube	M 12 x 40		
10	Dichtung	∅65 x ∅120 x 2,5	Gummi	verschweißt
11	WN Hydrant, PN10 rechts-schließ.			
12	Straßenkappe/UH 10 DIN 4055			
13	Klauenstück v. JH			



Übungsmodell für Techn. - Hilfeleistungseinsatz				Maßstab 1 : 7,5	
				20.01.1988	
				BEMERKUNG	
POS. STCK.	BENENNUNG	ABMESSUNG	WERKSTOFF		
1	Bodenplatte	730 x 175 x 8	St 37-2		
2	Abdeckplatte	730 x 145 x 8	St 37-2		
3	Seitenstück, U-Stahl	145 x 60 x 599 x 8	St 37-2		
4	Stahlrohr	∅ 25 x 305 3 stark	St 35		
5	Schlebestück	∅ 30 x 260	St 37-2		
6	Distanzplatte	∅ 15 x 40	St 37-2		
7	Führungsstange	∅ 20 x 730	St 37-2		
8	Führungsrohr	∅ 50 x 205 3 stark	St 35		
9	Innenführungsrohr	∅ 43 x 205 3 stark	St 35		
10	Druckfeder	19 x 30 x 310	DIN 2098		
11	Fußstück	∅ 35 x 15	St 37-2		

